

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertenschwimmverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind alle eingeladenen Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte des DSV sind. Für Schwimmer bis 10 Jahre (JG 2006 und jünger) gilt eine Startbeschränkung von 6 Starts am Tag.
3. Die Wettkampfanlage ist 25 m lang, hat 5 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt sind. Es sind keine Wendableche vorhanden. Die Wassertemperatur beträgt 28 °C, die Wassertiefe ist 1,80 m durchgehend. Es erfolgt Handzeitnahme.
4. Die Meldungen erfolgen auf Meldebogen (Form 101) und Meldeliste (Form 102) oder elektronisch nach dem aktuellen DSV Standard, mit Angaben der aktuellen Bestzeiten. Die elektronische Meldung wird bevorzugt.
5. Es wird nach der Einstartregel gestartet.
6. Meldeanschrift:
Ina Erdmann
Schulstr. 14
38855 Heudeber
Tel.: 03943 501955 (Geschäftsstelle)
inaerdmann@aol.com
7. Meldeschluss: 06.09.2017
8. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 3,50 €. Es wird eine Grundgebühr von 20 Euro pro Verein erhoben. Das Meldegeld ist per Verrechnungsscheck der Meldung beizulegen, am Veranstaltungstag bar zu zahlen oder unter Angabe des Vereinsnamens auf das folgende Konto zu überweisen:

Harzer Schwimmverein 2002

Commerzbank

IBAN: DE66 8008 0000 0351 4146 00

BIC: DREDEFF800

9. Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugeschickt und ist auf unserer Homepage www.harzer-schwimmverein.de hinterlegt.
10. Die Wertung erfolgt in den ausgeschriebenen Jahrgängen.
Für die Plätze 1- 6 gibt es farbige Urkunden. Geehrt werden die Plätze 1 – 3 mit Medaillen. Bei den Plätzen 4 – 6 werden die Urkunden den Mannschaftsführern ausgegeben.
Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
11. Wir bitten die Vereine darum, mindestens einen Kampfrichter zur Verfügung zu stellen, ab 20 Starts bitte zwei Kampfrichter. Die Kampfrichter werden kostenfrei verpflegt. Die Namen der Kampfrichter und der Einsatzwunsch sind der Meldung beizufügen.
12. Der Verein übernimmt keine Haftung für evtl. abhanden kommende Gegenstände, Unfälle oder Schäden jeglicher Art.
13. Die Ausschreibung ist vom Schwimmwart des LSVSA genehmigt.
14. Die Parksituation ist eingeschränkt. Neben dem Schwimmhallenparkplatz finden sich weitere Parkplätze in der Weinbergstraße bei Teutloff bzw. in den Nebenstraßen.

Zusatz der Stadt Wernigerode – Oberbürgermeister:

Um einen reibungslosen und ordentlichen Ablauf der Wettkämpfe zu garantieren, bittet der Betreiber um die Beachtung folgender Hinweise:

- die Halle darf nur mit Badeschuhen betreten werden
- wenn die Halle verlassen wird, ist das Schuhwerk zu wechseln
- kein Essen in der Halle, dafür stehen Foyer und das Cafe zur Verfügung
- es dürfen keine mitgebrachten Sitzmöbel in der Halle aufgestellt

werden Vielen Dank für ihr Verständnis und viel Erfolg beim Wettkampf.

Eine gute Anreise in den Harz

wünscht mit wassersportlichem Gruß

Volker Hoffmann

Vereinsvorsitzender